

## Feuerwerk oder Pyrotechnik vorgesehen.

- nein
- ja, *Kurzbeschreibung der Pyrotechnik* oder der Effekte. Wo wird die Pyrotechnik abgebrannt?

### Hinweis:

Eine Kurzinformation bezüglich Zulässigkeit und Genehmigung von Pyrotechnik bei Veranstaltungen finden Sie auf dem Merkblatt der Feuerwehr Nürnberg

## Verwendung von offenem Feuer geplant.

- nein
- ja, *Beschreibung* in welcher Form und zu welchem Zweck das offene Feuer verwendet wird. Sind künstlerische Darbietungen mit Feuer wie z.B. Fackeln oder Feuerspucken vorgesehen. Werden Holzkohlegrills betrieben

### Hinweis:

Offenes Feuer und Feuerstätten sind so zu betreiben, dass von ihnen keine Brandgefahren ausgehen können. Sie sind ständig zu beaufsichtigen. Es sind ausreichend geeignete Löschmittel bereitzuhalten. Weiteres regelt § 3 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (§3, VVB).

## Verwendung und Lagerung von brennbaren Gasen und Gasanlagen.

- nein
- ja, *Beschreibung* welche Gase zu welchem Zweck verwendet werden. Werden Gasanlagen betrieben. Welche Gasmengen und wieviele Gasflaschen werden zum Betrieb verwendet und als Vorrat gelagert. Wieviele Gaskochstellen oder Gasheizgeräte werden verwendet.

### Hinweis:

Die technischen Regeln der Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.. Höchstlagermengen von Gasflaschen sind zu beachten. Die Verwendung von Terrassenheizungen („Heizpilze“) ist auf städtischen Grundstücken untersagt. Die Mindestvorschriften finden Sie in dem Merkblatt der Feuerwehr Nürnberg.

## Verwendung und Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Stoffen.

- nein
- ja, *Beschreibung* welche Flüssigkeiten in welchen Mengen zu welchem Zweck verwendet werden. (z.B. Kraftstoffe, Ethanol). Werden heiße Öle und Fette in Friteusen verwendet. Werden brennbare feste Stoffe (Holzvorräte, Kartonagen, Papier) gelagert oder verwendet.

### Hinweise:

Die für die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten sind geeignete Feuerlöscher bereit zu halten. Für Verkaufsstände, in denen Friteusen betrieben sind, ist zusätzlich ein Feuerlöscher für Speiseöl- und Speisefettbrände nach DIN EN 3 gebrauchsfertig bereitzuhalten.

### Hinweis:

Weitere sicherheitsrelevanten Hinweise und Vorschriften für Ihre Veranstaltung finden Sie in den Merk- bzw. Informationsblättern der Feuerwehr Nürnberg unter [www.feuerwehr-nuernberg.de](http://www.feuerwehr-nuernberg.de).